

Stand: 24.06.2026 02:49:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11427

"Äußerungen des Bayerischen Ministerpräsidenten auf dem CSU-Parteitag am 12. Dezember 2025"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11427 vom 18.05.2026



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 26.12.2025

Äußerungen des Ministerpräsidenten auf dem CSU-Parteitag am 12. Dezember 2025

Ministerpräsident Dr. Markus Söder beklagte auf dem vergangenen Parteitag der CSU am 12. Dezember 2025 schwere Beleidigungen bis hin zu Todesdrohungen gegen seine Person, die angeblich aus dem Umfeld der AfD gekommen wären.¹ Die Bestimmtheit, mit der der Ministerpräsident die Aussagen dem sogenannten Unterstützermfeld der AfD zuordnete, wirft Fragen zu den Belegen für seine Behauptungen auf.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Quellen und Belege liegen der Staatsregierung für die folgenden vom Ministerpräsidenten zitierten Beleidigungen/Drohungen vor (bitte tabellarisch für jede Aussage jeweils einen Beleg für den Ursprung/die Plattform der Drohung/Beleidigung, das Datum der Äußerung, die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft sowie die rechtlichen Konsequenzen für die Täter angeben)?
„Du inkompetentes Stück Scheiße“
„Du geistig behinderter Hurensohn“
„Du dreckige Judensau“
„Dich werden wir lebendig verbrennen“
„Dich werden wir aufhängen“
„Dich werden wir sofort erschießen und vor ein Standgericht stellen“ 3
2. Welche von Ministerpräsident Dr. Markus Söder auf dem Parteitag am 12. Dezember 2025 zitierten Drohungen und Beleidigungen gegen seine Person lassen sich nachweislich dem Unterstützermfeld der AfD zuordnen (bitte Nachweis und Begründung der Zuordnung detailliert ausführen)? 3
3. Falls keine Belege existieren, wie begründet der Ministerpräsident seine Behauptung, wonach die Drohungen aus dem AfD-Unterstützermfeld stammen würden? 3

¹ <https://www.ardmediathek.de/video/phoenix-vor-ort/csu-parteitag-rede-des-vorsitzenden-markus-soeder/phoenix/Y3JpZDovL3Bob2VuaXguZGUvNTE1ODQyMA>

4.	Wie viele strafbare Beleidigungen und Drohungen gegen Ministerpräsident Dr. Markus Söder wurden seit dessen Amtsantritt von den bayerischen Strafverfolgungsbehörden erfasst?	3
5.	Welcher Anteil der angezeigten Beleidigungen und Drohungen konnte zweifelsfrei dem sogenannten Unterstützerumfeld der AfD zugeordnet werden?	3
6.	Bei welchem Anteil der Verurteilungen wegen strafbarer Beleidigungen oder Drohungen gegen Ministerpräsident Dr. Markus Söder konnte die verurteilte Person zweifelsfrei dem sogenannten Unterstützerumfeld der AfD zugeordnet werden?	4
7.	Falls die Staatsregierung keine derartigen Zahlen vorliegen hat, wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass der Ministerpräsident bei öffentlichen Auftritten Beleidigungen und Drohungen gegen seine Person ohne Beleg dem sogenannten Unterstützerumfeld der AfD zuordnet?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit der Staatskanzlei
vom 30.03.2026

1. **Welche Quellen und Belege liegen der Staatsregierung für die folgenden vom Ministerpräsidenten zitierten Beleidigungen/Drohungen vor (bitte tabellarisch für jede Aussage jeweils einen Beleg für den Ursprung/die Plattform der Drohung/Beleidigung, das Datum der Äußerung, die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft sowie die rechtlichen Konsequenzen für die Täter angeben)?**
 - „Du inkompetentes Stück Scheiße“
 - „Du geistig behinderter Hurensohn“
 - „Du dreckige Judensau“
 - „Dich werden wir lebendig verbrennen“
 - „Dich werden wir aufhängen“
 - „Dich werden wir sofort erschießen und vor ein Standgericht stellen“

2. **Welche von Ministerpräsident Dr. Markus Söder auf dem Parteitag am 12. Dezember 2025 zitierten Drohungen und Beleidigungen gegen seine Person lassen sich nachweislich dem Unterstützerumfeld der AfD zuordnen (bitte Nachweis und Begründung der Zuordnung detailliert ausführen)?**

3. **Falls keine Belege existieren, wie begründet der Ministerpräsident seine Behauptung, wonach die Drohungen aus dem AfD-Unterstützerumfeld stammen würden?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beleidigungen und Bedrohungen können eine Person in unterschiedlichsten Kontexten (privat, beruflich, parteipolitisch etc.) erreichen. Die zitierten Äußerungen beziehen sich auf parteipolitische Aussagen im Rahmen einer Rede des Parteivorsitzenden der CSU. Parteipolitische Äußerungen gehören grundsätzlich zur politischen Willensbildung der Parteien und stellen kein staatliches Handeln dar, vgl. § 71 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung für den Landtag.

4. **Wie viele strafbare Beleidigungen und Drohungen gegen Ministerpräsident Dr. Markus Söder wurden seit dessen Amtsantritt von den bayerischen Strafverfolgungsbehörden erfasst?**

5. **Welcher Anteil der angezeigten Beleidigungen und Drohungen konnte zweifelsfrei dem sogenannten Unterstützerumfeld der AfD zugeordnet werden?**

- 6. Bei welchem Anteil der Verurteilungen wegen strafbarer Beleidigungen oder Drohungen gegen Ministerpräsident Dr. Markus Söder konnte die verurteilte Person zweifelsfrei dem sogenannten Unterstützerumfeld der AfD zugeordnet werden?**

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 9. März 2023 zu Fragen 1 und 2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) vom 14. November 2022 „Schmähmails gegen Ministerpräsident Dr. Markus Söder (2)“, Drs. 18/25858, wird Bezug genommen.

- 7. Falls die Staatsregierung keine derartigen Zahlen vorliegen hat, wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass der Ministerpräsident bei öffentlichen Auftritten Beleidigungen und Drohungen gegen seine Person ohne Beleg dem sogenannten Unterstützerumfeld der AfD zuordnet?**

Auf die Antwort zu Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.